



## **BESCHLUSS DES LANDESAUSSCHUSSES AM 26.03.2019**

### **Gewerbetreibende bei Langzeit-Baumaßnahmen besser unterstützen**

Die Stadt baut und saniert zahlreiche Straßen in Hamburg. Eine Grundinstandsetzung kann in einer langen Straße schon mal ein paar Monate dauern. Der Umbau der Osterstraße hat z. B. über ein Jahr in Anspruch genommen.

In Hamburg gibt es die Möglichkeit für Gewerbetreibende eine Entschädigung in den Bezirksämtern zu beantragen, wenn Umsatzebußen durch Maßnahme der Stadt nachweislich eingetreten sind.

Die Anträge müssen beim zuständigen Bezirksamt gestellt werden. Der Aufwand für die Anträge ist nicht unerheblich. Die Chance, tatsächlich eine Entschädigung zu bekommen, ist eher gering.

Die bisherigen Regelungen sind für länger andauernde Baumaßnahmen nicht ausreichend.

#### **Die CDU Hamburg beschließt:**

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg wird aufgefordert, rasch zu handeln, um eine deutlichere Verbesserung bei der Entschädigung von Gewerbetreibenden zu erreichen.

#### **Ziele**

- Reduzierung der bürokratischen Regelungen
- Information der betroffenen Gewerbetreibenden über Entschädigungsmöglichkeiten rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme.
- Abgestufte Entschädigungsregelungen nach Länge der Baumaßnahmen
- Nachträgliches Inkrafttreten der neuen Entschädigungsregelungen für längere Baumaßnahmen für die laufende Wahlperiode

Die Freie und Hansestadt Hamburg sollte das Ziel haben Gewerbetreibende bei solchen umfangreichen Baumaßnahmen nachhaltig zu unterstützen.

#### **Weiterer Weg:**

CDU-Bürgerschaftsfraktion